Ausführererklärung Ukraine

Wir bestätigen, dass der Inhalt der Sendung mit der Frachtbriefnummer: …… mit Bestimmungsland Ukraine anzumeldenden Güter nicht vom Transport laut VO 2022/263 ausgenommen sind bzw. den Güterlisten der VO 2021/821 (Dual Use-Verordnung) erfasst sind und damit gemäß dieser Listen keiner Genehmigungspflicht bzw. keinem Verbot unterliegen .

Uns ist weder bekannt noch haben wir Grund zur Annahme, dass die auszuführenden Güter mit Bestimmungsland Ukraine ganz oder teilweise für eine Verwendung im Zusammenhang mit ABC-Waffen oder Trägerraketen für diese oder für eine militärische Endverwendung im Sinne der Verordnung 2021/821 (bzw. einer allf. Nachfolgeverordnung) bestimmt sind.
Zugleich bestätigen wir, dass die Waren dieser Sendung nicht für die Gebiete Donezk und Luhansk bestimmt sind.

---	---
Datum	Firmenmäßige Zeichnung

Rechtsquelle: VO 2022/263 und VO 2021/821 in der gültigen Fassung
Arbeitsrichtlinie der österr. Zollverwaltung AH 2072 (Arbeitsrichtlinie Ukraine-Embargo)